

DRK-Kreisverband Cloppenburg e.V. Hofkamp 2 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
Landrat
Herrn Johann Wimberg
per eMail

Aktenzeichen

Bei Beantwortung bitte angeben

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Bearbeiter/-in Jan Hoffmann	Durchwahl 04471 / 9110-10	E-Mail jan.hoffmann@drk-cloppenburg.de	Datum 10.11.2020
---------------	-------------	--------------------------------	------------------------------	-------------------------------------------	---------------------

Zuschuss des Landkreises für die Errichtung und den Betrieb des Frauen- und Kinderschutzhauses in Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

das Deutsche Rote Kreuz ist im Landkreis Cloppenburg mit seinen Beratungsstellen für die Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt bereits Anlaufstelle für Frauen in bedrohlichen Lebenssituationen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Entscheidung, ein Frauen- und Kinderschutzhaus im Landkreis Cloppenburg zu etablieren und haben uns als Träger dieser Aufgabe angeboten.

Wie in den Gesprächen mit Frau Dr. Neumann und Herrn Frische berichtet, sind die ausgeschriebenen Bundesfördermittel für Niedersachsen aktuell bereits stark überzeichnet. Eine Inanspruchnahme dieser Fördermittel würden so zu einem deutlichen Verzug in der Umsetzung und auch zu einer deutlich geringeren Förderung, als die maximale ausgeschriebene Förderhöhe von 90% führen. Weiterhin würden durch den zeitlichen Verzug die Baukosten weiter steigen, so dass insgesamt mit keinen großen Vorteilen durch das Förderprogramm mehr zu rechnen ist.

Wir würden daher eine direkte Projektumsetzung ohne die Bundesfördermittel anstreben und versuchen, im Rahmen der Planungs- und Bauphase, weitere Fördermittel einzuwerben. Um die notwendige Sicherheit in der Investition zu haben, wird das Deutsche Rote Kreuz drei Grundstücke im Wert von 550.000 Euro in das Projekt mit einbringen und würde hiermit um einen Investitionskostenzuschuss in gleicher Höhe seitens des Landkreises Cloppenburg bitten.

Die reinen Investitions- und Sachkosten machen allerdings nur ca. 25% der jährlichen Belastungen eines Frauen- und Kinderschutzhauses aus. Der Großteil der Kosten wird durch den notwendigen Personalkörper entstehen, welchen wir in unserem Konzept mit 5,3 VK kalkuliert haben. Die laufenden Kosten müssen sich durch die kalkulierten Tagessätze

von den entsprechend zuständigen Stellen erwirtschaften. Da es leider noch keine verbindliche Kostenregelung für Frauenhäuser gibt, könnte es auch zu der Situation kommen, dass Frauen ohne eine Kostendeckung, seitens einer zuständigen Kommune, unseren Schutz benötigen. Unserem Selbstverständnis als DRK folgend, würde wir unsere Hilfe aber stets allen Hilfesuchenden zukommen lassen.

Wir haben die Kalkulation der Betriebskosten und der daraus resultierenden Tagessätze mit einer Auslastung von 70% vorgenommen. Dieses ist eine reguläre Planungsgröße, welche bundesweit für Frauenhäuser Anwendung findet. Sofern die Auslastung sich aber längerfristig deutlich darunter verändert, sind wir auf einen Ausgleich bzw. Zuschuss zu den Betriebskosten seitens des Landkreises angewiesen, sofern der Betrieb des Frauen- und Kinderschutzhauses gesichert werden soll. Auch hierzu würden wir um die Bereitschaft bitten, damit diese Aufgabe auch dauerhaft, in unserem beiderseitigen Anspruch und Interesse, im Landkreis Cloppenburg durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pahl
Kreisgeschäftsführer